

FÜR DAS SYNCHRONISATIONSRECHT - DEUTSCHLAND

(Herstellungs- und Nutzungsrecht an Kompositionen und Musikaufnahmen in Audio- und audiovisuellen Produktionen)

- Die Musiktitel von CosMind gehören zum GEMA-Repertoire und deren Verwendung ist bei der GEMA meldepflichtig. Die Gebühren der GEMA sind in unseren Preisen nicht enthalten und müssen gesondert über die GEMA angefragt werden.
- Preise gelten einheitlich für jeden Musiktitel aus der CosMind-Library (music-search.cosmind.com).
- Erteilte Lizenzen gelten generell zeitlich unbefristet. Keine Berechnung von zusätzlichen Sprachversionen und Kopien. Änderungen an Bild und / oder Musik bedürfen der Nachlizenzierung.
- Der Mindestauftragswert beträgt 100 €. Preise für sonstige, hier nicht genannte Produktionen wie Telefonwarteschleife, Games, Apps, Audio-CDs, DVDs, Audio Guides, Special Products etc. auf Anfrage.
- Alle Preise werden in Euro angegeben und gelten zzgl. 7% Mehrwertsteuer.
- Basis der Lizenzvergabe bilden die CosMind [AGB](#).
- Bei Fragen zu individuellen Paketpreisen, Pauschalvertragsangeboten oder Flatrate kontaktieren Sie uns einfach unter Telefon: 08194 9009730, Email: info@cosmind.de

1. KOSTENFREIE NUTZUNG FÜR TV & RADIO AUFTRAGS- UND EIGENPRODUKTIONEN

- Die Nutzung von CosMind Musik in Produktionen der Rundfunk- und Fernsehanstalten, die mit der GEMA/GVL einen Rahmenvertrag auf Basis einer Einzelmeldung abgeschlossen haben, erfordert keine zusätzliche Lizenzierung des Synchronisationsrechts (Sendergruppen von ARD, ZDF, Pro7Sat1, RTL etc.). Dennoch ist der **Produzent rechtlich verpflichtet, dem TV Sender eine vollständige Aufstellung der Musiknutzung inklusive Labelcode (LC 11780) zu übermitteln**, um eine korrekte Musikmeldung des TV Senders an die GEMA/ GVL zu gewährleisten.
- Zweitverwertungen** von Auftrags- und Eigenproduktionen sind aufgrund der Leistungsschutzrechte an der Musikaufnahme **kostenpflichtig** und bedürfen einer **gesonderten Lizenzierung**. Das gilt ebenso für **TV-Werbespots, Co-Produktionen** und **freien TV-Produktionen**, hierbei handelt es sich grundsätzlich nie um Auftragsproduktionen.
- Mehr Informationen zu den Nutzungsarten Online only, Eigen-, Auftrags-, Co- und freie Produktionen finden Sie unter Punkt 5 „Zusätzliche Informationen“.

2. CORPORATE MEDIA / WIRTSCHAFTSFILME

Filme mit B2B (informativ) oder B2C (imagebildend / werblich) Charakter in Bezug auf Unternehmen, Personen, Produkte, Marken und Umwelt

Pauschalpreise pro Produktion / Nutzungsart

Nutzungslänge	Imagefilm B2B & Showreel	Imagefilm B2C & Making-Of	Online Video (Web Reportage, Social Media)
Bis 2 Min.	200 €	400 €	150 €
Bis 5 Min.	400 €	800 €	300 €
Bis 10 Min.	800 €	1200 €	600 €
Ab 10 Min.	1000 €	1800 €	800 €

- Nutzungsrechte sind weltweit** und beinhalten **POI/Messe, POS, Event, Inflight/Inship** und **All Internet** sowie **unbegrenzte DVD/BD Kopien**.
- Showreels und Lehrfilme** werden wie B2B berechnet, **Making Of's** werden wie B2C berechnet. **Werbespots gelten nicht als Wirtschaftsfilme** und werden nach Punkt 3 lizenziert.
- All Media: Erweiterte Nutzungsrechte** für **TV und Kino** inklusiver einer **Cutdownpauschale** können für **50% Aufpreis** erworben werden.
- Zielgruppe B2B: Fachpublikum, Händler, Mitarbeitern
- Zielgruppe B2C: Allgemeinheit, Endkunden, Konsumenten
- Online Video, Web-Reportage, Social Media Content (inkl. Paid / Influencer Content, Story Ads): Fokus liegt nicht auf dem Produkt, sondern auf dem inhaltlichen Mehrwert des Films.

3. WERBESPOTS & TRAILER

Pauschalpreise pro Produktion / Nutzungsart

Lizenzgebiet	TV inkl. Internet	Kino oder Radio inkl. Allongen	Internet
Lokal	100 €	100 €	-
Regional	250 €	250 €	-
Bundesweit	1800 €	600 €	1000 €
GSA	2500 €	900 €	1500 €
Europaweit	3500 €	1200 €	1800 €
Weltweit	auf Anfrage	auf Anfrage	2500 €

- Paketpreise für weltweite Kampagnen** und **unbegrenzte All Media Lizenzen auf Anfrage**. Kontaktieren Sie uns bitte unter Telefon: 08194 9009 730, Email: info@cosmind.de.
- Bei **All Media Lizenzen** sind **alle Medien** und **Cutdowns inklusive**.
- Für **TV Trailer / Sendereigenwerbung** in Deutschland fallen **keine Lizenzgebühren** an, es genügt hier eine GEMA Meldung des TV Senders. **Werbung muss** dagegen **lizenziert** werden.
- Für Nutzungen in anderen Ländern bieten wir individuelle Preise an. **Sprachversionen sind immer inklusive**.
- Cutdowns sowie Zweitverwertungen** in anderen Medien werden mit **50% Aufschlag** berechnet.
- Folgespots** mit gleicher Musik erhalten **50 % Preisnachlass**.

4. ENTERTAINMENT / SPIELFILME / SERIEN / KINOPRODUKTIONEN / DOKUMENTATIONEN

Freie TV Produktionen, die nicht im Auftrag eines Senders, sondern zum nachträglichen Verkauf an Sender hergestellt werden, sowie Kino- und Co-Produktionen.

Pauschalpreise pro Titel

Lizenzumfang	Bis 1 Minute	Über 1 Minute
GSA	200 €	400 €
Weltweit	400 €	800 €
Streaming	200 €	400 €

- **GSA & Weltweit** beinhalten **All Media**, d.h. die Nutzung im Kino, TV, Internet und DVD/BD und Blu-Ray ist im Lizenzpreis inbegriffen.
- **Streaming** beschränkt sich ausschließlich auf die Auswertung im Internet.
- Bei ausschließlicher Nutzung von CosMind Musik in Ihrer Produktion können wir Ihnen auf Anfrage ein attraktives **Pauschalangebot** machen.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Gültig ab 01.01.2020 Alle auf der Preisliste genannten Lizenzpreise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von CosMind, die Sie jederzeit unter www.cosmind.com in der aktuellen und gültigen Fassung einsehen können.

EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Wir erteilen - soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart - ausschließlich ein **einfaches**, jedoch **zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht** für die Verwendung der auf dem Lizenzantrag aufgeführten Musikwerke und Musikaufnahmen, in der angegebenen audiovisuellen Produktion. Sobald die angemeldete Produktion bearbeitet wird oder bereits lizenzierte Musikwerke und Musikaufnahmen für andere Produktionen verwendet werden, muss eine neue Lizenz eingeholt werden.

COMMERCIAL RELEASE AUDIO

Die Nutzung von Musik in Form von **Audio-Tracks** (z.B. Compilations, Soundtrack zu Kinofilm) über „Traditional-Outlets“ (Physisch, Digital-Download, Streaming) ist nur nach Genehmigung auf Anfrage möglich und wird pro rata berechnet.

SPRACHVERSIONEN

Weitere Sprachversionen sind mit der auf der Preisliste genannten Lizenzgebühr mit abgegolten und werden nicht extra berechnet.

IT VERSIONEN

In anderen Ländern hergestellte Produktionen, sowie inländische Produktionen, deren Nutzungen für das Ausland bestimmt sind, müssen aus Lizenzgründen oft neu mit Musik unterlegt werden. Für die Nutzung von Musik in sogenannten **IT-Versionen** muss ebenfalls ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden. Dafür können wir Ihnen individuelle Paketpreise anbieten.

KINOFILM-TRAILER, TV-TRAILER, SENDER-EIGENWERBUNG UND WERBETRENNER

Kinofilm-Trailer, die im Kino ausgestrahlt werden, gelten als normale Kino-Werbespots, während **Kinofilm-Trailer**, die im TV ausgestrahlt werden, als normale TV-Werbespots berechnet werden.

Für **TV-Trailer**, **Sendereigenwerbung** und **Werbetrenner**, die von TV-Sendern für eigene Sendezwecke produziert werden, fallen keine Lizenzgebühren für das Synchronisationsrecht an (**nur GEMA-Meldung durch den TV-Sender erforderlich**).

TV-AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Die Nutzung von Musik in **TV-Auftragsproduktionen** ist in der Regel vollumfänglich über Verträge zwischen der GEMA und GVL mit den TV-Sendern abgedeckt. Die Einholung einer Lizenz für das Synchronisationsrecht ist in einem solchen Fall nicht erforderlich. Allerdings ist der **Produzent rechtlich verpflichtet**, dem TV-Sender vollständige Informationen über die genutzten Musiken (inklusive Labelcode LC 11780) zu übermitteln (**Musikfolge/Cue-Sheet**), um eine korrekte Musikmeldung durch den TV-Sender an die Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA/GVL) zu gewährleisten.

Bei **TV-Werbespots** (Produktwerbung, Sponsoring, Presenter, etc.), **Co-Produktionen** und freien **TV-Produktionen**, handelt es sich grundsätzlich nie um Auftragsproduktionen.

ZWEITVERWERTUNGEN

Für die **Zweitverwertung** von **TV-Produktionen** oder **Hörfunk-Programmen** (z.B. Hörspiel) auf Bildtonträgern (DVD/BD) oder digitalen Service Plattformen (DSP), muss ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden.

INTERNET-EINSTELLUNGEN VON SENDERN / MEDIATHEKEN

Internet-Einstellungen der gesendeten TV- & Radio-Produktionen, Filme, Serien und Trailer im Internet auf der Sender-Webseite, der Mediathek des Senders und Social-Media-Plattformen, beispielsweise YouTube ist durch **Rahmenverträge zwischen CosMind und den TV Sendern** geregelt. Die Einstellung ist kostenlos und zeitlich unbefristet.

Dies gilt ebenfalls für Vorabereinstellungen der Produktionen durch die Sender, vorausgesetzt eine gesicherte spätere Ausstrahlung der unveränderten Produktion über den jeweiligen Sender erfolgt höchstens 30 Tage nach der Vorabereinstellung.

ONLINE-ONLY

Für **ausschließlich für das Internet bestimmte Produktionen (Online Only)**, die **von TV / Radio-Sendern hergestellt** sind, beispielsweise Web Only-Trailer und -Beiträge, auch Beiträge für Social Media-Plattformen erfolgt die Lizenzierung über die **Honorar- / Lizenzabteilung des Senders**, der für ihre Online-Stellung verantwortlich ist. Erforderlich ist nur eine Meldung an diese Abteilung. Es gelten die Preisvereinbarungen des Senders mit CosMind. Die Einstellung ist zeitlich unbefristet.

VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Rechte die von den Verwertungsgesellschaften (GEMA, GVL, und deren Schwestergesellschaften im jeweiligen Land) wahrgenommen werden, insbesondere **Aufführungsrechte, Vervielfältigungsrechte** und das **Recht der öffentlichen Zugänglichmachung**, können nicht von uns erworben werden. Die Tarife, Anmeldeformulare und Ansprechpartner finden Sie unter www.gema.de bzw. www.gvl.de.

Für die **Nutzungen von CosMind Musik** im TV, Radio oder Kino entstehen dem Produzenten üblicherweise **keine Kosten bei den Verwertungsgesellschaften** betreffend der von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL wahrgenommenen Rechte, da die **Sender** bzw. die jeweiligen **Kinobetreiber** in der Regel mit den Verwertungsgesellschaften **Rahmenverträge** abgeschlossen haben.